

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Betreffs der Materialbeschaffung ist das Fehlen von Mauer sand sehr störend; dagegen gibt es vorzüglichen Kalk, der aus den an Ort und Stelle gebrochenen Steinen gebrannt wird. Nach der Ernte, wenn auf dem Lande nicht viel mehr zu thun ist, finden sich Arbeitskräfte in Menge; dann wird bis zum Eintritt der Regenzeit der zum Bau nöthige Kalk gebrannt. An Stelle des Sandes wird dem Kalkmörtel schwarze Erde beigemischt, ungefähr halb und halb, und zwar mit nicht unbefriedigendem Erfolge. — Die Umfassungsmauern werden viel dicker als in Europa hergestellt, und wenn die Steine gut lagerhaft, sowie gehörig im Verband vermauert und die Aussenfugen sauber mit einem Kitt, mit Cement oder dergleichen ausgestrichen werden, hält sich das Mauerwerk so gut wie europäisches. Dabei werden die Mauern in rein mittelalterlicher Weise als Innen- und Aussenmauern aufgeführt, indem zwischen beiden mitten in der Mauer ein Raum frei bleibt, der mit Steinbrocken sorgfältig ausgesetzt und verzwickelt wird und zwar so dicht, dass die Verwendung von Mörtel zum Ausgießen der Zwischenräume unnöthig ist. Zum Verputzen der Innenwände wird der Erd- oder Schlamm-Kalkmörtel verwendet. Für den feineren Putz, und die Stellen, wo Cementmörtel unentbehrlich ist, muss ein brauchbarer Ersatz für Sand beschafft werden, z. B. Gries von Topfscherben. Das Wasser zum Bau wird in Töpfen herangezogen, wobei es reichlich Bruch gibt. Die gesammelten Scherben werden gestossen und der so gewonnene Gries statt des Sandes namentlich zum Ausfügen der Ziegel- und Dachsteine mit bestem Erfolge verwendet.

Schon die Römer stellten ihren Mörtel in ähnlicher Art her, wenn es auf Festigkeit ankam, und noch lange nach ihnen wurde dieses Gemisch mit Vorliebe namentlich im Gussmauerwerk angewandt. Es wurden Brocken und Kleinschlag von Ziegelsteinen mit dem Kalkmörtel vermengt und damit eine ähnliche Wirkung wie mit einem Zuschlage von Trass erzielt.

Immerhin bleiben die Wände wegen des einigermaßen durchlässig bleibenden Erdkalkmörtels gegen Nässe empfindlich. An den Wetterseiten — nach Süden und Osten — schützt man sie deshalb gern gegen die wolkenbruchartigen Regengüsse durch eine Ziegelstein-Vorlage, und da die am Ort gefertigten Ziegel nichts taugen, müssen brauchbare Ziegelsteine von Marseille bezogen werden, ebenso die Dachsteine und alle Thonröhren. Die Ziegel kosten 80 bis 100 Mark, das Tausend. Auf die Beschaffung des Kalkmörtels entfällt etwa $\frac{1}{12}$ der gesamten Baukosten oder ungefähr $\frac{1}{5}$ der Kosten des Mauerwerks. Das Mauerwerk ist im Ganzen durchschnittlich mit rund 10 Mark pro Quadratmeter zu berechnen, für das Ausfügen der Aussenwände ist etwa $\frac{1}{2}$ Mark pro Quadratmeter, für den Putz $1\frac{1}{2}$ Mark pro Quadratmeter, für das Auscementieren neuer Cisternen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Mark pro Quadratmeter zu rechnen. Das Dach aus Marseiller Falzziegeln kostet einschliesslich der (allerdings sehr schwachen) Sparren und Pfetten, Latten, Nägel und Drähte etwa 10 Mark pro Quadratmeter; mit schwereren Hölzern 12 Mark pro Quadratmeter. Gut dimensioniertes Bauholz ist im ganzen Lande nicht zu beschaffen; man muss sich mit dem schwächsten und vielfach ungenügenden Verbands begnügen. Fenster kosten fertig (befestigt, verglast und gestrichen) pro Stück 40 Mark, die Innenthüren complet ebenso viel, Fensterläden 32 Mark und die eisernen Gitter vor den Fenstern, befestigt, pro Kilo $\frac{1}{2}$ Mark. Das Bauholz kostet etwa 100 Mark pro Cubikmeter.

Eigenthümlich ist die Art, wie die Eingeborenen Kuppeln (Halbkugel- und Zwiebelkuppeln) bauen: Wenn die Umfassungswände fertig sind, wird das Leegerüst aufgestellt, und über diesem die Form der Kuppel aus Flechtwerk hergestellt und dieses mit Kalkmörtel, dem oben beschriebenen Gemisch von Erde und Kalk, beworfen. Darüber kommt noch eine sauber abgegliche Lage dieses Mörtels. Auf dieser Unterlage wird die Kuppel mit Steinen und derselben Mörtelsorte gewölbt und zwar in auffällig kurzer Zeit. Das Gewölbe setzt sich ganz regelmäßig, es ist fest und wasserdicht.

Uralte Bauwerke birgt das Land: Phönizier und Römer haben in gewaltigen Ruinen die Spuren ihrer Bauhätigkeit hinterlassen, namentlich die Phönizier, die ungeheure Steinblöcke von 10 Fuss Länge und entsprechender Höhe und Breite zu den Fundamenten der Festungsmauern und Tempeln verwandten. Fränkische Bauten des Mittelalters und die Bauwerke des Islam sind bis in die Jetztzeit erhalten geblieben, aber das Volk, welches Palästina als sein Vaterland in Anspruch nimmt: die Juden — haben von solch schöpferischer Arbeitshätigkeit nicht eine Spur hinterlassen.

Eingesendet.

Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt.

Die k. k. Landesregierung in Salzburg hat mit Erlass vom 1. September 1899, Zahl 10412, an die Unfallversicherungs-Anstalt Folgendes bekanntgegeben.

Mit der Ministerial-Verordnung vom 23. August 1899, R.-G.-Bl. Nr. 163, ist die zum zweitemale revidierte Gefahrenklassen-Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe kundgemacht worden. Laut Erlasses vom 24. August d. J., Zahl 28779, hat das k. k. Ministerium des Innern hinsichtlich der Durchführung dieser Verordnung, dann hinsichtlich der Aufstellung des Beitragstarifes im Sinne des § 16 U.-V.-G. das Nachstehende bekannt gegeben.

Die von der analogen Bestimmung des § 5 der Ministerial-Verordnung vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 167, abweichende Fassung des zweiten Absatzes des § 2 der gegenwärtigen Verordnung wird in manchen Fällen die Möglichkeit bieten, Unbilligkeiten und Härten zu vermeiden, welche eine schablonenhafte Anwendung der Gefahrenklassen-Eintheilung mit sich bringen könnte; der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt wird zu empfehlen sein, hierauf bedacht zu sein.

Dem Ministerium des Innern erscheint auch der bei den Verhandlungen über die revidierte Gefahrenklassen-Eintheilung von Interessenten geäußerte Wunsch nicht ungerechtfertigt, es möge seitens der Anstalten bei jenen Betriebsgattungen, bei denen die Ergebnisse der Unfallstatistik auf ein Gefahrenprocent hinwiesen, das an der Grenze zweier Gefahrenklassen liegt und die sodann in die höhere dieser Gefahrenklassen eingereicht wurden, diese Härte bei der Wahl des Gefahrenprocentes nach Thunlichkeit ausgeglichen werden.

Es ist weiter noch hervorzuheben, dass der Wortlaut des § 4 der Verordnung keineswegs ausschliesst, dass die Anstalten bei der Wahl des Gefahrenprocentes auf die Erfahrungen bei Versicherung des betreffenden einzelnen Betriebes — genügende Beobachtungsmengen vorausgesetzt — Rücksicht nehmen, insofern nämlich aus diesen Erfahrungen auf eine von der gewöhnlichen abweichende Unfallsgefahr, beziehungsweise auf die Zuläng-